

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Friedrichroda“

A

Allgemeine Verwaltungskosten

1. Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist oder Gebührenfreiheit besteht 5 bis 50 €
2. a) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen u.ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, ½ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens 2,5 €
b) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite 1 €
c) Fotokopien DIN A 4 je Stück s/w 15 ct
farbig 24 ct
d) Fotokopien DIN A 3 je Stück 25 ct
farbig 40 ct
e) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw.
je Tag 7,5 €
3. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen
a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 2,5 €
b) Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr nach Ziff.2 1,5 €
c) Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand
je angefangene halbe Stunde
jedoch nicht mehr als 5 bis 15 €
4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind.

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

- a) Beamte im höheren Dienst 9 €
 - b) Beamte im gehobenen Dienst 7,5 €
 - c) Beamte im mittleren Dienst 5 €
- einschließlich der diesen Laufbahnen vergleichbaren Beschäftigten.

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben.

B

Besondere Verwaltungskosten

1. **Hauptverwaltung**
Erteilung einer Erlaubnis / Genehmigung i. S. des § 7 Abs. 2 ThürKO 5 bis 250 €
2. **Finanzverwaltung**
 - a) Bescheinigung der steuerlichen Zuverlässigkeit 10 €
 - b) Hundesteuermarke 1 €
 - c) Ersatz einer Hundesteuermarke 1 €
3. **Ordnungsangelegenheiten**
 - a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung 5 bis 250 €
 - b) Aufbewahrung von Fundsachen je begonnenes Halbjahr
Fundsachen im Werte bis 50,00 € 1 €
darüber 2 €
bei sperrigen und besonders wertintensiven Fundsachen
können höhere Kosten festgelegt werden. bis 500 €
4. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts 20 €
 - b) Bescheinigung über Anliegerleistungen 5 €
 - c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand 5 €
 - d) Angaben für Bauvorhaben und Grundstücke 25 €
 - e) Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen 5 bis 50 €
 - f) Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung 5 bis 100 €
 - g) Erteilung eines Zeugnisses über die Genehmigungsfreiheit der Teilung eines Grundstückes bzw. Über den Eintritt der Genehmigungsfiktion i.S. des § 20 Abs. 2 Satz 1 BauGB, für jedes zu teilende Grundstücke 37,50 €
 - h) Genehmigung der Teilung eines Grundstückes gem. § 19 Abs. 3 BauGB für jedes abgeteilte Grundstück 12,50 €
 - i) Versagung einer beantragten Grundstücksteilung gem. § 20 Abs. 1 BauGB, für jedes Grundstück, dessen Teilung beantragt ist 25 €
 - j) Auskunftersuchen (Kataster-, Lageplan) 5 bis 20 €
 - k) Bescheinigung nach Investitionszulagengesetz (nach Aufwand) 20 bis 100 €